



Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.

Kinder- und Jugendschutz – Präventionskonzept

(Beschlussvorlage 26.11.2025)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Präambel	2
1. Ziele	2
2. Umsetzung	2
2.1 Wissen und Handlungs- kompetenzen entwickeln	2
2.2 Aktivitäten transparent gestalten	2
2.3 Kinder und Jugendliche (m/w/d) stärken	2
2.4.1 Eignung von MitarbeiterInnen prüfen	3
2.4.2 Selbstverpflichtungserklärung	3
2.5 Bestandsaufnahme – Risikoanalyse	4
3. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt	
3.1 Gewissenhafte Prüfung	4
3.2 Kooperation mit externen Fachstellen	4
3.3 Im Interesse des jungen Menschen handeln	4
3.4 Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin	5
3.5 Einschaltung Strafverfolgungsbehörden	5
3.6 Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen	5
3.7 Kommunikationsstrukturen	5
4. Kontaktmöglichkeiten	
4.1 Interne Ansprechpersonen	5
4.2 Externe Beratungsstellen	6



Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.

Kinder- und Jugendschutz – Präventionskonzept

(Beschlussvorlage 26.11.2025)

Präambel

Der ATV Dorstfeld ist gegen jede Art von Gewalt, sei diese psychisch, physisch oder sexuell und ist sich als Sportverein der besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen, egal welchen Alters, bewusst. Die insbesondere jungen Menschen sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt in jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können. Mit dem folgenden Präventionskonzept wollen wir für das Thema Kinder- und Jugendschutz intern und extern sensibilisieren. Damit werden mehrere Ziele verfolgt. Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

1. Ziele

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt;
- Stärkung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen;
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können;
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen schaffen;
- Handlungskompetenzen stärken;
- Kommunikationsstrukturen schaffen und AnsprechpartnerInnen benennen.

2. Präventionsmaßnahmen

2.1 Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

- regelmäßig wiederkehrende Unterrichtung/Unterweisung/Berichterstattung über den Status und die Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzes beim ATV Dorstfeld bei Vorstands- und Abteilungsleitungssitzungen, Mitgliederversammlungen sowie Übungsleiterveranstaltungen.
- Regelmäßige Berichterstattung über den gelebten Kinder- und Jugendschutz beim ATV Dorstfeld auf der Homepage des ATV;
- regelmäßiges Angebot und regelmäßige Durchführung vereinsinterner sowie externer Informations- und Schulungsmaßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz für alle im Verein Tätigen;
- Netzwerk im Vereinsumfeld zum Thema Kinder- und Jugendschutz schaffen und pflegen;

2.2 Aktivitäten transparent gestalten

- Schaffung von offenen Situationen im Trainings- und Wettkampfbetrieb;
- weitestgehende Umsetzung eines „Mehr- bzw. Vier-Augen-Prinzips“;
- Transparenz in der Elternarbeit schaffen durch Eltern-/ÜL-Gesprächsrunden, Informationsaustausch über unterschiedliche Medien (z.B. Homepage, WA-Kanal u.ä.);
- Verbindliche Vereinbarung zur Einhaltung des „Ehrenkodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im ATV Dorstfeld 1878 e.V.“ (Anlage 1 des Präventionskonzeptes) treffen;



Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.

Kinder- und Jugendschutz – Präventionskonzept

(Beschlussvorlage 26.11.2025)

- Verhaltenskodex „Verhaltensregeln innerhalb des ATV Dorstfeld (unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)“ (Anlage 2 des Präventionskonzeptes) veröffentlichen und regelmäßig wiederkehrend kommunizieren;

2.3 Kinder und Jugendliche (m/w/d) stärken

- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte durch Angebot und Wahrnehmung von Informations-, Schulungs- und Workshopmaßnahmen diverser Institutionen, Einrichtungen, Verbände u.ä. (siehe beispielhaft Nr. 4 „Kontaktmöglichkeiten“)
- Stärkung des Selbstbewusstseins in persönlichen (Motivations-)Gesprächen durch z.B. Übungsleiter mit den Kindern selbst, mit deren Eltern oder sonstigen Bezugspersonen (z.B. Lehrer);
- Thematisierung von Grenzen und Grenzüberschreitungen und Sensibilisierung für diese; z.B. Fallbeispiele aufzeigen, Situationen schildern und Verhaltensempfehlungen aussprechen;
- Wertschätzung und Anerkennung leben durch authentische, empathische Begegnung; Urteils- und Kritikfähigkeit von Kindern und Jugendlichen fördern, fördern und entwickeln.
- Mitbestimmung und Partizipation - aktive Einbeziehung in die Vereinsarbeit, offene Kommunikation, Raum und Möglichkeiten der Mitteilung von Meinungen schaffen.

2.4.1 Eignung von MitarbeiterInnen prüfen

- Bedeutung und Priorisierung des Kinder- und Jugendschutzes beim ATV Dorstfeld gem. der geltenden Satzung bei der Gewinnung und dem Einsatz neuer MitarbeiterInnen deutlich herausstellen und Konsens darüber erzielen;
- Schriftliche Einverständniserklärung der MitarbeiterInnen,
 - dass der Verein im Rahmen der Überprüfung auf einschlägige Vorstrafen von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis bei den zuständigen Behörden in deren Namen anfordert (Sammel- oder Einzelantrag); bei Aufnahme der Tätigkeit und nachfolgend alle 4 Jahre;
 - dass der Verein das von den MitarbeiterInnen vorzulegende erweiterte Führungszeugnis nach Zustellung durch die Behörden einsieht und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des §72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentiert.

2.4.2 Selbstverpflichtung

- In einer ergänzenden Erklärung zum erweiterten Führungszeugnis (Anlage 3 des Präventionskonzeptes) bestätigen/erklären die MitarbeiterInnen durch Unterschrift, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf die mitarbeitende Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen einer in §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat* enthält. Gleichzeitig verpflichten sich die MitarbeiterInnen mit der Unterschrift, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem Verein gegenüber anzuzeigen.
- Alle MitarbeiterInnen wie auch die verantwortlichen Ehrenamtlichen/Personen beim ATV Dorstfeld 1878 e.V. haben den „Ehrenkodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im ATV Dorstfeld 1878 e.V.“ (Anlage 1 des Präventionskonzeptes) zur Kenntnis genommen und sich durch Unterschrift auf diesen verpflichtet.
- Ein Verhaltenskodex „Verhaltensregeln innerhalb des ATV Dorstfeld (unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)“ (Anlage 2 des Präventionskonzeptes) ist verbindlich festgeschrieben, von allen im Verein Tätigen verpflichtend zur Kenntnis genommen.



Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.

Kinder- und Jugendschutz – Präventionskonzept

(Beschlussvorlage 26.11.2025)

2.5 Bestandsaufnahme – Risikoanalyse

- Zur Entwicklung dieses Schutzkonzeptes hat der ATV Dorstfeld eine Bestandsaufnahme in Form einer Risikoanalyse (siehe Anlage 4 des Schutzkonzeptes) durchgeführt. Hierbei wurden die genannten Risikofelder und deren Zuordnungen nach jeweils aktuellen Kenntnisstand identifiziert, mögliche Schwachstellen erhoben und Abstellmaßnahmen benannt.
- Diese Risikoanalyse wird einer regelmäßigen Revision unterzogen, interaktiv ergänzt, geändert und kontinuierlich angepasst.

3. Intervention bei sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt

3.1 Gewissenhafte Prüfung

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines dahingehenden Verdachtes bedeuten ein schwerwiegendes Vorkommnis innerhalb des Vereins. Deshalb ist ein sensibler Umgang und eine gewissenhafte Prüfung notwendig, um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Präventionsbeauftragte für betroffene Kinder und Jugendliche oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sind die Präventionsbeauftragten (siehe Nr. 4.1). Diese sind auf der Homepage des ATV Dorstfeld benannt.

Die Äußerungen von Opfern oder Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Ziel ist dabei, weiteren Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. Interventionsschritte einzuleiten. Hierüber wird ein Dokumentationsbogen gem. Anlage 5 des Schutzkonzeptes erstellt. Es sind nur sachliche und tatsächliche Beobachtungen und Aussagen festzuhalten, jedoch keine Mutmaßungen oder Interpretationen. Dem Opfer/Zeugen werden die weiteren möglichen Schritte erläutert. Eine generelle Geheimhaltung soll hierbei grundsätzlich nicht vereinbart werden.

3.2 Kooperation mit externen Fachstellen

So früh wie möglich wird mit externen Fachstellen kooperiert. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten befinden sich in Anlage 6 des Schutzkonzeptes. Vor der Kontaktaufnahme mit der Polizei wird eine Absprache mit dem Opfer getroffen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger haben den Vorteil, dass sie zunächst frei beraten können und Empfehlungen aussprechen, wann und welche Institutionen und Behörden eingeschaltet werden bzw. wann die Einschaltung der Polizei unausweichlich ist. Es gilt der Grundsatz: Fachstelle vor Polizei.

3.3 Im Interesse des jungen Menschen handeln

Bei Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen sowie rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. Von Anfang an ist die Vereinsleitung zu informieren. Sollte die Leitung selbst involviert sein, sind übergeordnete Stellen (Sportverbände bzw. Fachverbände) einzubeziehen.



Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.

Kinder- und Jugendschutz – Präventionskonzept

(Beschlussvorlage 26.11.2025)

3.4 Unterbrechung des Kontakts zum Täter/zur Täterin

Handlungsleitend ist der Schutz des Opfers. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontaktes zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es ist sicherzustellen, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche an den Vereinsaktivitäten weiter teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis besteht. Bis zur Klärung muss die beschuldigte Person freigestellt werden.

3.5 Einschaltung übergeordneter Behörden

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sind nach vorheriger Abstimmung mit einer Fachberatung (siehe Grundsatz oben: Fachberatung vor Polizei) grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten. Diesen Vorgang sollte eine externe Beratung begleiten, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

3.6 Fürsorgepflicht gegenüber den MitarbeiterInnen

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung derjenigen, die den Verdacht äußern auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist aktiv zu unterbinden. So ist die Weitergabe von Verdachtsmomenten an Dritte unbedingt zu unterlassen. Im Laufe des Verfahrens ist größtmögliche Verschwiegenheit zu wahren.

3.7 Kommunikationsstrukturen

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen über die weitere Vorgehensweise. Wenn sich der Verdacht bestätigt hat, werden alle MitarbeiterInnen informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Wichtig ist die Anweisung an die MitarbeiterInnen, Informationen nicht an Unbefugte weiterzuleiten. Beim Vorliegen eines bestätigten Vorfalls erfolgt eine Informationsweitergabe an die Öffentlichkeit ausschließlich durch den geschäftsführenden Vorstand. Dabei werden lediglich Fakten, ohne Nennung von Namen, weitergegeben. Zusätzlich werden die eingeleiteten Interventionsschritte benannt.

4. Kontaktmöglichkeiten

4.1 Vereinsinterne Präventionsbeauftragte

für den Kinder- und Jugendschutz beim ATV Dorstfeld 1878 e.V. sind

- Kaja Pahle und
- Daniel Nagler

zu erreichen unter: Kinder.Jugendschutz@atv-dorstfeld.de



Allgemeiner Turn-Verein Dorstfeld 1878 e.V.
Kinder- und Jugendschutz – Präventionskonzept
(Beschlussvorlage 26.11.2025)

4.2 Externe Kontakte

Externe Kontakte, die der ATV Dorstfeld, die Mitglieder des ATV Dorstfeld und/oder Geschädigte/ Beteiligte bei Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt in Anspruch nehmen können, sind in der Anlage 6 des Schutzkonzeptes gelistet.

Dortmund, 26.11.2025

Genehmigung durch den Gesamtvorstand des ATV Dorstfeld 1878 e.V. ist in dessen Sitzung am 26.11.2025 erteilt:

Peter Lemke
1. Vorsitzender

Elke Piur
stv. Vorsitzende
Karl-Otto Galler
stv. Vorsitzender

Genehmigung durch den Jugendvorstand des ATV Dorstfeld 1878 e.V. ist in dessen Sitzung am 14.01.26 erteilt:

Susanne Berg
Jugendvorsitzende
Gianna Mühling
stv. Jugendvorsitzende



Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Anlage 1 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Ehrenkodex ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Hiermit verspreche ich (Name, Vorname): M. Jhing Gianna

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich informiere im „Konfliktfall“ die Verantwortlichen des Vereins auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Dorstfeld, 18.01.26
Ort, Datum

J. Müller
Unterschrift



Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Anlage 2 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Verhaltensregeln innerhalb des ATV Dorstfeld

(unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen)

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht allein mit einem Kind oder einem Jugendlichen. Hier ist das Mehraugenprinzip einzuhalten.
5. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten, sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten (Mehraugenprinzip).
6. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, sollten - sofern möglich - mit zwei Personen besetzt sein. Hier greift nicht nur das Mehraugenprinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
7. Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen (Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc.).
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Übernachtungssituation: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen, Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten. Sollte dies nicht möglich sein, so ist das Mehraugenprinzip einzuhalten.
10. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt. (Hier wäre das Mehraugenprinzip optimal bei Begleitung durch ein Elternteil).
11. Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es ok, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
12. Anbringen von Wettkampfnummern: Das Anbringen sollte grundsätzlich durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Die Kinder sollen vorher gefragt werden, ob das Schild angebracht werden kann.
13. Regeln für den Umgang der Mädchen und Jungen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“



Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Anlage 3 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Erklärungen als Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis

Name, Vorname	<u>Mühling, Gianna</u>
Straße	<u>Cutenbergstraße 49-51</u>
PLZ/Ort	<u>44139 1 Dortmund</u>
Geburtsdatum:	<u>12.12.03</u>

Verpflichtungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen einer in §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat* enthält. Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den genannten Vorschriften unverzüglich dem Verein gegenüber anzuzeigen.

Dortmund, 18.01.26
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein ATV Dorstfeld 1878 e.V. im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendhilfe das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des §72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Dortmund, 18.01.26
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift

* Derzeit führt §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten auf, diese sind dem Strafgesetzbuch entnommen:

- | | |
|----------|---|
| ○ § 171 | Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht |
| ○ § 174 | Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen |
| ○ § 174a | Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen |
| ○ § 174b | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung |
| ○ § 174c | Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses |
| ○ § 176 | Sexueller Missbrauch von Kindern |
| ○ § 177 | Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung |
| ○ § 178 | Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge |
| ○ § 179 | Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen |
| ○ § 180 | Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger |
| ○ § 180a | Ausbeutung von Prostituierten |
| ○ § 181a | Zuhälterei |
| ○ § 182 | Sexueller Missbrauch von Jugendlichen |
| ○ § 183 | Exhibitionistische Handlungen |
| ○ § 183a | Erregung öffentlichen Ärgernisses |
| ○ § 184 | Verbreitung pornographischer Schriften |
| ○ § 184a | Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften |
| ○ § 184b | Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften |
| ○ § 184c | Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften |
| ○ § 184d | Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste |
| ○ § 184e | Ausübung der verbotenen Prostitution |
| ○ § 184f | Jugendgefährdende Prostitution |
| ○ § 225 | Misshandlung von Schutzbefohlenen |
| ○ § 232 | Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung |
| ○ § 233 | Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft |
| ○ § 233a | Förderung des Menschenhandels |
| ○ § 234 | Menschenraub |
| ○ § 235 | Entziehung Minderjähriger |
| ○ § 236 | Kinderhandel |

[Signature]



Risikoanalyse zum Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V. (in Anlehnung an das Analysekonzept des LSB NRW – hier nur beispielhaft)

Anlage 4 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Risiko- faktor/- feld	Gefahrensituation/-quelle - Beispiele	Risiko- (hoch, mittel, gering)		Mögliche(s) Folgen Risiko für Kinder/Jugendliche	Welche Maßnahmen gibt es bereits, welche müssen noch ergriffen werden?	Welche Verhaltensregeln/Maßnahmen lassen sich daraus ableiten?
		-aus- prägung	-wahr- scheinlich- keit			
Körperkontakt	Hilfestellung beim Turnen oder Gymnastiktraining führt zu unangemessenem Körperkontakt	m	m	Grenzverletzung, Vertrauensverlust	Klare Regeln für notwendige Hilfestellungen; vorher ankündigen und erklären; Schulung zu Nähe & Distanz	Ergänzung Verhaltensregeln deren (Regel-)Kommunikation und bedarforientierte Anpassung.
	Körperkontakt in sensiblen Bereichen (z. B. Massage, Verletzungsbehandlung)	h	g-m	Gefühl der Bloßstellung, Unsicherheit	Nur medizinisch notwendige Berührungen; Einwilligung des Kindes; zweite Aufsichtsperson anwesend	
	Umkleide- und Duschsituationen ohne klare Aufsicht	h	h	Scham, Angst, Grenzverletzungen	Geschlechtergetrennte Bereiche; Betreuer*innen nutzen eigene Umkleiden; klare Regeln zum Verhalten in Umkleiden	



Risikoanalyse zum Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V. (in Anlehnung an das Analysekonzept des LSB NRW – hier nur beispielhaft)

Anlage 4 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Risiko- faktor/- feld	Gefahrensituation/-quelle - Beispiele	Risiko- (hoch, mittel, gering)		Mögliche(s) Folgen Risiko für Kinder/Jugendliche	Welche Maßnahmen gibt es bereits, welche müssen noch ergriffen werden?	Welche Verhaltensregeln/Maßnahmen lassen sich daraus ableiten?
		-aus- prägung	-wahr- scheinlich- keit			
Infrastruktur	Vereinsräume mit unübersichtlichen Ecken / dunklen Bereichen	M	M	Gelegenheit für unbemerkte Grenzverletzungen	Gute Beleuchtung, offene Strukturen, keine unbeobachteten Bereiche;	funktionierende Beleuchtung sicherstellen; Bewegungsmelder installieren; Elternbegleitung einfordern;



Risikoanalyse zum Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V. (in Anlehnung an das Analysekonzept des LSB NRW – hier nur beispielhaft)

Anlage 4 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Risiko- faktor/- feld	Gefahrensituation/-quelle - Beispiele	Risiko- (hoch, mittel, gering)		Mögliche(s) Folgen Risiko für Kinder/Jugendliche	Welche Maßnahmen gibt es bereits, welche müssen noch ergriffen werden?	Welche Verhaltensregeln/Maßnahmen lassen sich daraus ableiten?
		-aus- prägung	-wahr- scheinlich- keit			
Fahrdienst/-gemeinschaft	Ül, Ehrenamtler, Groß-/eltern, Freunde, Nachbarn u.ä. führen Fahrdienst zu Übungs-/Trainingsstunden oder Wettkampfveranstaltungen durch.	M	M	Grenzverletzung, Vertrauensverlust, Angst	Regeln für Fahrdienst/-gemeinschaft: Kinder nur auf Rückbank, Möglichst mit erwachsenen Beifahrer, Keine Umwege, Zwischenstopps oder Aufnahme weiterer fremder Person, das eigene Kind ist grundsätzlich das erste Kind auf der Heimfahrt und das letzte auf der Rückfahrt;	„Elternbrief“ zum Verhalten bei/für Fahrdienste/-gemeinschaften



Risikoanalyse zum Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V. (in Anlehnung an das Analysekonzept des LSB NRW – hier nur beispielhaft)

Anlage 4 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Risiko- faktor/- feld	Gefahrensituation/-quelle - Beispiele	Risiko- (hoch, mittel, gering)		Mögliche(s) Folgen Risiko für Kinder/Jugendliche	Welche Maßnahmen gibt es bereits, welche müssen noch ergriffen werden?	Welche Verhaltensregeln/Maßnahmen lassen sich daraus ableiten?
		-aus- prägung	-wahr- scheinlich- keit			
Soziale Medien	Unangemessene Fotos/Videos (z. B. in Umkleiden oder Bädern)	h	G	Verletzung der Privatsphäre, Demütigung	Fotografieren nur mit Zustimmung; keine Aufnahmen in sensiblen Bereichen	Konsequentes Einholen von Eltern- Einverständniserklärung für nicht sensible Bereiche (Sportstätten)
Personen	Trainer*in droht mit Konsequenzen bei Kritik (z. B. Nichtaufstellung)	h	m	Psychische Belastung, Angst, Anpassungsdruck	ÜL-Schulung zu Machtbewusstsein; Feedbackkultur fördern; Schutz vor Repressalien	ÜL- und Ehrenamtsschulung; ggf. Fragebogenaktion für Eltern/Kinder



Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Anlage 5 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Ereignis-/Dokumentationsbogen

Wann ereignete sich der Vorfall (Ort, Datum, Uhrzeit):
Kurzbeschreibung des Vorfalls/ Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung):
Um welche(s) Kind(er) handelt es sich bei dem Vorfall (Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf Erreichbarkeit):
Wer war Zeuge des Vorfalls (Name, Vorname, Funktion, TelNr., E-Mail):
Wer ist Ansprechpartner in Eurer Abteilung/Gruppe/Kurs (Name, Vorname, Funktion, TelNr., E-Mail):
Mit wem wurde bisher über den Vorfall gesprochen – was wurde mit wem besprochen/abgestimmt?
Gib bitte eine kurze Einschätzung/ein Gefühl oder einen Gedanken von Dir zum Vorfall:



Konzept für Kinder- und Jugendschutz des ATV Dorstfeld 1878 e.V.

Anlage 6 zum Präventionskonzept „Kinder- und Jugendschutz“

Externe Kontakte

Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt im Sport! An wen können wir uns wenden?

Kontakte für Vereine

SSB/SJ Dortmund

Ursula Weyandt
Tel. 0176 85611343
u.weyandt@ssb-do.de

Mathias Grasediek
Tel. 0177 8948989
m.grasediek@ssb-do.de

Koordinierungsstelle KSB EN

Sarah Quirbach/Alena Feldmann
gewaltpraevention@ksb-en.de

LSB NRW Duisburg

Tanja Eigenrauch
Tel. 0203 7381823
Tanja.eigenrauch@lsb-nrw.de

Kommunale Kontakte

Kinderschutzbund Dortmund

Tel. 0231 8479780
verwaltung@dksb-do.de

Kinderschutzzentrum Dortmund

Tel. 0231 2064580
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

Soziales Zentrum Westhoffstraße, Dortmund

Tel. 0231 840340
kontakt@kinderschutzzentrum-dortmund.de

Jugendamt Dortmund 24 Std. Notfallnummer

Tel. 0231 5012345
anonymeberatung-jugendamt@stadtdo.de

Polizei: akute Selbst- und Fremdgefährdung (Strafverfolgungszwang)

Tel. 110

Notfallhelfer: akute Selbst- und Fremdgefährdung

Tel. 112

Weitere Kontakte

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Tel. 116 016
www.hilfetelefon.de

Athleten-Anlaufstelle/Aufarbeitung

Tel. 08009090
kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org

Die Brücke (für potentielle Grenzüberschreitende)

Tel. 0231 31731010
post@die-bruecke-dortmund.de

Telefonseelsorge (bei evtl. Suizidgedanken)

Tel. 08001110111 oder tel:08001110222